

Amtliche Bekanntmachungen

DER VERFASSTEN STUDIERENDENSCHAFT DER ALBERT-
LUDWIGS-UNIVERSITÄT FREIBURG IM BREISGAU

Nr. 24
02.11.2020

Wahlen zu den Organen der Verfassten
Studierendenschaft, hier:

Bekanntmachung der Auslage des
Wähler*innenverzeichnisses gem. § 8 Abs. 3 WahIO

sowie

Korrektur der Amtlichen Bekanntmachung vom
07.10.2020 hinsichtlich dem dortigem Punkt 3, siehe hier
unter Punkt 5.

1. Das Wähler*innenverzeichnis wird

vom 3. November 2020 bis zum 17. November 2020, 14.00 Uhr

ausgelegt.

2. Wählen darf nur, wer in das Wähler*innenverzeichnis eingetragen ist.

3. **Aufgrund der Corona-Pandemie und der Tatsache, dass die Universität Freiburg zum 02.11.2020 die Pandemiestufe 5 mit Beschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit von Universitätsgebäuden ausgerufen hat, erfolgt die Auslage gemäß den nachfolgend ausgeführten Bestimmungen.**

4. Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist in seinem*ihrem Fachbereich wahlberechtigt. Die Zugehörigkeit zu einem Fachbereich ergibt sich aus dem Wähler*innenverzeichnis. Das Wähler*innenverzeichnis kann während der Auslegungsfrist vom **03. November** bis zum **17. November 2020 bis 14 Uhr** berichtigt, geändert und ergänzt werden. Diesbzgl. Anträge sind an die WSSK zu richten, auch per E-Mail. *Adresse: Verfasste Studierendenschaft der Albert-Ludwig-Universität Freiburg, WSSK, Belfortstraße 24, 79098 Freiburg im Breisgau, E-Mail: wssk@stura.org.* Vordrucke für solche Anträge sind auf der Website der Verfassten Studierendenschaft verfügbar. Studienfächer sind einem Fachbereich gemäß des 1. Anhangs der Satzung zugeordnet. Bei mehreren gleichberechtigten Hauptfächern wird die Fachbereichszugehörigkeit nach dem alphabetisch zuvorkommenden Hauptfach bestimmt. Darin nicht aufgelistete Studienfächer werden nach ihrer inhaltlichen Nähe einem Fachbereich zugeordnet.

5. **Eine Einsichtnahme im Sekretariat der Studierendenschaft ist aufgrund der in Punkt 3 genannten Gründen zurzeit nicht möglich; Punkt 3 der Amtlichen Bekanntmachung vom 07.10.2020 wird insoweit korrigiert.** Die Auslage des Wähler*innenverzeichnis erfolgt **per schriftlicher Abfrage**. Zur Einsicht in das Wähler*innenverzeichnis ist eine E-Mail (oder Brief) an die WSSK zu richten (Kontaktdaten s. Punkt 4). Hierin ist der Einsichtswunsch, der Name sowie die

Matrikelnummer anzugeben. Die WSSK übermittelt dann auf demselben Weg die entsprechende Information aus dem Wähler*innenverzeichnis bzw. teilt mit, dass kein Eintrag vorhanden ist. Es ist zu beachten, dass sich das Recht auf Auskunft lediglich auf die eigenen Angaben beschränkt, § 8 Abs. 1 S. 2 WahlO.

6. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung, Änderung oder Ergänzung des Wähler*innenverzeichnisses nicht mehr zulässig.

Freiburg im Breisgau, 02.11.2020

Die WSSK der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg



Markus Göppert



Paula Feicke



Maralda Thon



Felix Frank



Amelie Becher